



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Dortmund

Leistungsindikatoren-Set

EFFAS

Kontakt

Björn Wiggers

Freistuhl 2
44137 Dortmund
Deutschland

023118310101
vorstandsstab@sparkasse-
dortmund.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

EFFAS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Dortmund ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und wurde am 14. Januar 1841 gegründet. Vorrangige Aufgabe ist damals wie heute, die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürger:innen zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Das auf Regionalität und Gemeinwohl ausgerichtete Geschäftsmodell macht die Sparkasse seit jeher zu einem Treiber für nachhaltige Entwicklung in Dortmund. Im Jahr 2022 haben wir als Sparkasse den Nachhaltigkeitsgedanken weiterhin stark fokussiert – im eigenen Geschäftsbetrieb genauso wie in der Kundenbeziehung. Durch die Fusion mit der Sparkasse Schwerte im Geschäftsjahr, erweitern wir unser Geschäftsgebiet und vereinheitlichen den Nachhaltigkeitsgedanken in unserer Region.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich relevanter Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Die flächendeckende Versorgung der Menschen in Dortmund und Schwerte mit Finanzdienstleistungen ist Dreh- und Angelpunkt unserer Geschäftspolitik. Dafür sorgt die Sparkasse im Stadtgebiet mit über 1500 Mitarbeitenden an insgesamt 51 Standorten. Durch unsere 25 Filialen in den Stadtgebieten Dortmund und Schwerte, ermöglichen wir die persönliche Beratung und Kompetenz vor Ort. Unsere Digitale Filiale ermöglicht des Weiteren eine online-basierte Beratung. Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kund:innen mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren. Gemeinsam mit unseren Verbundpartner:innen bieten wir unseren Kund:innen Beratung, Service und Finanzdienstleistungen zu den Themen:

- Geldanlage
- Wertpapiere
- Finanzierung
- Leasing
- Bausparen
- Immobilien
- Versicherungen
- Zahlungsverkehr inkl. Online-Banking
- Bargeldversorgung

Es gehört zum „genetischen Code der Sparkasse“, die Lebensqualität in der Region nachhaltig zu sichern und zu verbessern. Ob in den Bereichen Kultur, Sport, Gesellschaft, Umwelt oder Wissenschaft – es ist uns ein Anliegen, dass alle am vielfältigen Leben in unserer Region teilnehmen können und öffentliche Einrichtungen nachhaltig und zukunftsfähig gefördert werden. So flossen im Jahr 2022 insgesamt über 7,7 Mio. Euro in Form von Spenden, Sponsorings, PS-Zweckerträgen, Ausschüttungen und Stiftungsmitteln in viele Dortmunder Projekte, Einrichtungen und Vereine. Darüber hinaus sind wir ein bedeutender regionaler Betrieb, bilden jedes Jahr zahlreiche junge Menschen aus und vergeben Aufträge grundsätzlich regional. So bleiben die Gelder einfach und wirkungsvoll im Wirtschaftskreislauf der Region.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

In unserer Geschäftsstrategie und unserem täglichen Handeln bekennen wir uns zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik sowie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit. Wir verstehen Nachhaltigkeit als einen ganzheitlichen Ansatz, der auf die Balance von Ökonomie, Sozialem und Ökologie achtet. Diese Auffassung findet ihren Ausdruck in unserem wertorientierten täglichen Handeln, im Umgang mit unseren Kund:innen und unseren Mitarbeitenden, in unserer unternehmerischen Haltung sowie in unseren gesellschaftlichen Initiativen.

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kund:innen sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Sparkasse orientieren wir uns an den Principles for Responsible Banking (PRB) der Vereinten Nationen (UNEP FI). Unsere strategische Positionierung zum Thema Nachhaltigkeit wird seit 2020 regelmäßig im Zuge einer Analyse

unserer Nachhaltigkeitsleistungen (so genannter Nachhaltigkeits-Kompass) überprüft und geschärft. Die Sustainable Development Goals (SDG's) sprechen alle nachfolgenden Dimensionen an. Auf Basis der Ergebnisse aus dem Nachhaltigkeits-Kompass 2021 wurden konkrete Maßnahmen in den Dimensionen Strategie und Steuerung, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft sowie Kommunikation und gesellschaftliches Engagement definiert. Weitere wesentliche Aspekte unserer Nachhaltigkeitsleistungen werden unter Kriterium 3 erläutert. Ziel ist es, unsere Nachhaltigkeitsleistungen kontinuierlich zu verbessern.

Wir verstehen es als unsere Aufgabe, unsere gesamte Region bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen. In unserer Geschäftsstrategie spiegeln sich daher die nachfolgenden Leitsätze wider:

1. Wir bekennen uns zu unserem öffentlichen Auftrag.
2. Wir bieten unserem Geschäftsgebiet faire und verständliche Finanzdienstleistungen an.
3. Wir verpflichten uns dem ressourcenschonenden Wirtschaften.
4. Wir setzen uns nachhaltig für Wohlstand und eine bessere Lebensqualität in Dortmund ein.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Als öffentlich-rechtliches Institut orientiert sich die Geschäftsstrategie der Sparkasse Dortmund an den Belangen und Interessen der Menschen in der Region. Unsere Vision lautet „Unsere Sparkasse nutzt jedem:r Dortmunder Bürger:in und Unternehmen jeden Tag“. Nachhaltigkeit ist somit ein zentrales Thema und spiegelt sich in unserem Handeln wider.

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit und es ist unser Bestreben, eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft und der Sparkasse Dortmund zu fördern. In unserem jährlichen Strategieprozess werden die Chancen und Risiken zusammengetragen und systematisch bewertet. Aktuell identifizieren wir unter anderem die Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit, globale Entwicklungen sowie Regulatorik/Rechtsprechungen als

bedeutende strategische Herausforderungen.

Wie in Kriterium 1 beschrieben, hat die Sparkasse Dortmund ihre strategischen Vorgaben zum Thema Nachhaltigkeit stetig ausgebaut und das Nachhaltigkeitsmanagement weiterentwickelt. Wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeit sind für uns unter anderem eine effiziente Ressourcennutzung, das gesellschaftliche Engagement für die Region, die Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft und unseres Kerngeschäftes, die Stärkung der Dortmunder Wirtschaft und das Wohl unserer Mitarbeitenden. Vor allem soziale Aspekte stehen dabei im Vordergrund. Dies betrifft sowohl unsere Kund:innen als auch unsere Mitarbeitenden. Wir sind kundennah, innovativ und flexibel und wissen, dass es auf jeden ankommt. Wir kennen die Bedeutung der Mitarbeitenden für unser Unternehmen und handeln danach. Dieser Schwerpunkt ergibt sich vor allem aus den Bestimmungen des Sparkassengesetzes NRW. Diese Anforderungen sind durch uns mit oberster Priorität zu erfüllen. Gleichwohl ist die Erfüllung dieses Auftrags auch vor der Herausforderung, betriebswirtschaftlich eigenständig zu bleiben, zu sehen. So ist der Grad der flächendeckenden Präsenz der Sparkasse im Spannungsfeld von Kundennähe und betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit regelmäßig neu zu bewerten.

Auch ökologische Aspekte werden dabei nicht vernachlässigt. Wir sind seit jeher darauf bedacht, ressourcenschonend und substanzerhaltend zu wirtschaften. Als Dienstleistungsunternehmen stehen hier vor allem die Verbräuche an Energie und Papier im Fokus. Bei einem möglichst effizienten Einsatz der Ressourcen stehen betriebswirtschaftliche und nachhaltige Ziele im Einklang. Um uns auch hinsichtlich der ökologischen Perspektive weiterzuentwickeln, nutzen wir seit 2020 auch das Kennzahlen-Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend VfU-Tool genannt). Hieraus entnehmen wir detailliertere Erkenntnisse, um weitere Maßnahmen zu treffen und unseren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu verbessern.

Darüber hinaus ist es unser Ziel, hochwertige Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die den Ansprüchen unserer Kund:innen an Sicherheit, Qualität, Wirtschaftlichkeit und Komfort in gleicher Weise gerecht werden, sowie den Aspekt der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit beinhalten. Produkte mit nachhaltigem Charakter im Kerngeschäft zu integrieren ist eine Chance, die nachhaltige Entwicklung des Geschäftsgebietes und der Region voranzutreiben. Auch hier konnten wir weitere Fortschritte machen und uns zukunftsfähig aufstellen. Es wurden Mitarbeiterschulungen durchgeführt, da seit 2021 der Aspekt der Nachhaltigkeit als fester Bestandteil innerhalb der Anlageberatung integriert ist. In unserer Internet-Filiale sind gemäß der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten Informationen zur Nachhaltigkeit in der Anlageberatung sowie der Versicherungsvermittlung hinterlegt.

Eine systematische und ganzheitliche Analyse unserer Nachhaltigkeitsleistungen wird im Rahmen des Nachhaltigkeits-Kompasses regelmäßig durchgeführt. Durch die Integration der internen Stakeholder in diesen Prozess, werden Handlungsfelder im Rahmen von Workshops erstellt. Somit können unsere Nachhaltigkeitsleistungen bewertet und geeignete Maßnahmen anhand konkreter Handlungsfelder abgeleitet werden. In diesem Zusammenhang beschäftigen wir uns intensiv mit dem Thema und initiieren weitere Maßnahmen in den Bereichen Strategie und Steuerung, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft sowie Kommunikation und gesellschaftlichem Engagement. Energiesparmaßnahmen, die Ausweitung unserer nachhaltigen Produktpalette sowie die Prüfung des Ausbaus von Photovoltaik-Anlagen sind nur einige daraus resultierende Maßnahmen. Die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsleistungen ist als fester Bestandteil in unserer Geschäftsstrategie verankert und wird im Rahmen eines systematischen Managementprozesses auch zukünftig vorangetrieben.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar. Die Prüfung der Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist im Risikohandbuch beschrieben. Aktuell sind Nachhaltigkeitsrisiken für uns nicht wesentlich.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kund:innen auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kund:innen aufgrund stark steigender CO₂ Preise in ihrer Existenz bedroht sind. Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kund:innen die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

In unserer Risikostrategie wurden Ausschlusskriterien sowohl für den Bereich Umwelt (z. B. hohe CO₂-Intensität in Form von Braunkohlekraftwerken) als auch für die Bereiche Soziales und Unternehmensführung (z. B. keine

Tolerierung von Menschenrechtsverletzungen oder kontroversen Wirtschaftspraktiken) definiert. Neben moralischen Aspekten bringt die Nachhaltigkeitsthematik zusätzliche Bonitätsrisiken mit sich. Die aktuellen Standard-Bonitätseinschätzungsverfahren weisen hier noch Fortentwicklungsbedarf auf. Folgerichtig wird im Rahmen von Neubewilligungen – mindestens übergangsweise – per „ESG -Check“ bei relevanten Fällen geprüft, inwieweit „erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken“ vorliegen. Werden diese identifiziert, so ist das Kreditgeschäft grundsätzlich nicht gewünscht. Ausnahmen sind zu dokumentieren und zu begründen (z. B. der Kredit dient gerade der Nachhaltigkeitsverbesserung). Der „ESG-Check“ beinhaltet eine branchenorientierte (ESG-Score Branche) und ggf. eine individuelle Komponente. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Prüfungsschritten bei Neugeschäften sollen in 2023 alle relevanten Bestands-Engagements (mit Neugeschäfts-analogen Einschränkungen) einer individuellen Bewertung unterzogen werden. Mit Hilfe dieser Datenanreicherung wird die nachhaltigkeitsbezogene Portfolioauswertbarkeit deutlich verbessert. Im Vergleich zu den Benchmarks (SVWL, Deutschland) weist unser Portfolio geringere Nachhaltigkeitsrisiken auf. Ziel ist es, diese gute Portfolioqualität im Vergleich zu den Benchmarks beizubehalten. Unsere Kunden mit aktuell (noch) erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken werden wir bei ihrem Transformationsprozess hin zu nachhaltigeren Produktionsverfahren gerne begleiten. Die Umsetzung der Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken in die operativen Prozesse erfolgt sukzessive, unter Berücksichtigung der von der Sparkassenorganisation vorgegebenen Standards.

Wir sind uns daher bewusst, dass mit dem Thema Nachhaltigkeit auch Risiken einhergehen (z. B. Interessenkonflikte, Reputationsrisiken). Wir sehen uns als kompetenter Partner, um Unternehmen auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu begleiten. Wir haben uns im Berichtsjahr mit der Identifizierung und Bewertung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer sog. Nachhaltigkeitsinventur beschäftigt. Dabei hat sich gezeigt, dass wir bereits die potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken im Blick haben und Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen haben. In einigen Bereichen bestehen Handlungsbedarfe, die nach und nach abgebaut werden. Unter Berücksichtigung der Anforderungen im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken werden wir unsere Analysen im Folgejahr weiter ausbauen und das Nachhaltigkeitsverständnis noch stärker in den Fokus rücken.

Wir arbeiten stets daran, durch unsere tägliche Arbeit positiven Einfluss auf die Nachhaltigkeit unseres Unternehmens zu nehmen und diese als Chance wahr zu nehmen. Zukünftig wollen wir im Rahmen von Stakeholder-Dialogen unsere Mitarbeitenden und Kund:innen noch stärker in den Analyseprozess miteinbinden. Für uns ist es relevant zu erfahren, welche Themenfelder für unsere Interessengruppen von besonderer Bedeutung sind. Der transparente Dialog mit den Partner:innen, Kund:innen sowie Mitarbeitenden ist unseres Erachtens die Basis für den langfristigen und ganzheitlichen Erfolg in der Gestaltung der Nachhaltigkeitsthematik. Ende Juli bis Mitte August 2021 wurde

darüber hinaus im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) eine bundesweite „Stakeholderanalyse“ durchgeführt. Diese hatte den Zweck, die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkassen insgesamt und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. Die Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD werden wir in diesem Jahr weiter aufbauen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unsere Unternehmensziele zielen darauf ab, solide zu wirtschaften und langfristig Werte zu schaffen und zu erhalten. Unsere Unternehmensziele haben neben der betriebswirtschaftlichen Entwicklung auch unsere Kund:innen und Mitarbeitenden im Fokus.

Im Kundengeschäft geht es vor allem darum, kundennah, innovativ und flexibel zu sein. Hierfür ist es notwendig, die bestehenden Finanzprodukte weiterzuentwickeln und den Kund:innen auch nachhaltige Sparprodukte näherzubringen. Wir betreuen unsere Kund:innen kontinuierlich und aktiv durch persönliche Berater:innen. Insbesondere in Zeiten der Digitalisierung ist es uns ein großes Anliegen, auch weiterhin mit persönlichen Ansprechpartner:innen für unsere Kund:innen da zu sein. Gleichzeitig bauen wir unser Angebot auch auf allen modernen und digitalen Kanälen aus.

Im Personalmanagement ist es das Ziel, begeisterte Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig zu binden. Wir wissen, dass jeder Mitarbeitende wichtig ist und danach handeln wir. Motivierte und kompetente Mitarbeitende sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kund:innen ruht. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Mitarbeitenden prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse.

Im Handlungsfeld Sparkassenbetrieb geht es um den Verbrauch natürlicher Ressourcen und wie Effizienz vorangetrieben werden kann, um Ressourcenschonung zu ermöglichen. In den zunehmenden Möglichkeiten der Digitalisierung im Finanzgeschäft sehen wir Potenziale, noch stärker ressourcenschonend zu arbeiten (z. B. sinkender Papierverbrauch, Reduzierung Dienstfahrten durch Nutzung Onlinekonferenzen). Gerade in den letzten Jahren, wurde aufgrund der Corona-Pandemie, auf Dienstfahrten verzichtet und viele Konferenzen und Besprechungen in digitaler Form durchgeführt. Diese sinnvollen Veränderungen führen wir fort.

Letztlich ist das gesellschaftliche Engagement ein bedeutendes Handlungsfeld der Sparkasse Dortmund, da sie als Anstalt öffentlichen Rechts besonders mit der Region verbunden ist und somit eine besondere Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl besitzt. Unser Ziel ist es einen wertvollen Wirtschaftsfaktor für Dortmund zu bilden.

Diese genannten Ziele stehen gleichberechtigt nebeneinander. Die Zielerreichung unterstützt sowohl die Nachhaltigkeits- als auch betriebswirtschaftlichen Ziele der Sparkasse.

Die Zielerreichung wird in der Unternehmenssteuerung überprüft. Die erforderlichen Daten werden durch die verschiedenen Fachbereiche zugeliefert.

Als Zielhorizont setzen wir üblicherweise einen 5-Jahres-Zeitraum an. Die Erreichung der Ziele in den verschiedenen Handlungsfeldern wird durch die Kommunikation mit den jeweils beteiligten Stakeholdern bewertet und auf diesem Wege auch kontrolliert.

Unsere Oberziele, kundennah, flexibel und innovationsfähig zu sein sowie mit begeisterten Mitarbeitenden Kund:innen zu gewinnen und langfristig zu binden, werden für die Privat- und die Firmenkundensegmente über den Kundenbindungsindex und für die Mitarbeitenden über die Gesamtzufriedenheit gespiegelt. Wir streben auch hier an, diese beiden Werte weiter zu stabilisieren und langfristig auszubauen und initiieren dafür interne Projekte.

Wir sind davon überzeugt, dass nachhaltiges Denken zum Geschäftserfolg beiträgt und ein Kernelement für die Zukunftsfähigkeit von Banken darstellt. Ziel ist es, unsere Nachhaltigkeitsleistungen entlang der regulatorischen Anforderungen kontinuierlich zu verbessern. Als quantitative, übergeordnete Zielgröße, die alle Dimensionen der Nachhaltigkeit abbildet, wurde das Ergebnis aus dem Nachhaltigkeits-Kompass 2020 in die Geschäftsstrategie aufgenommen und wird seither regelmäßig überprüft. Bereits im ersten Jahr konnten wir unsere Nachhaltigkeitsleistungen steigern, sodass wir unser strategisches Ziel für die nächsten 3-5 Jahre nochmals geschärft haben. Durch diese quantitative Zielgröße können wir Maßnahmen in allen Nachhaltigkeitsdimensionen steuern und Erfolge in einer Kennzahl sichtbar machen. Die SDG's sprechen alle Nachhaltigkeitsdimensionen an. Unsere gesamten Nachhaltigkeitsleistungen und -ziele beziehen sich daher immer auf die SDG's.

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften wollen wir aktiv den Klimaschutz voranbringen und bekennen uns zu dem Ziel bis spätestens 2035 den eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu gestalten.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als Finanzdienstleister erbringt die Sparkasse Dortmund große Teile der Wertschöpfungskette selbst. Dabei wird auf Nachhaltigkeit großen Wert gelegt, allem voran in der Kundenbeziehung. Allen unseren Kund:innen bieten wir eine ganzheitliche und kompetente Beratung und begleiten sie an ihren Bedürfnissen orientiert in allen Lebensphasen. Darüber hinaus bieten wir Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen wie nachhaltige Fonds der S-Finanzgruppe an. Hierzu wird unter Kriterium 10 auf verschiedene Produkte eingegangen, insbesondere in Bezug auf ihren Nachhaltigkeitsnutzen und ihre Bedeutung für uns als Finanzdienstleistende. Mit unseren Geschäftspartner:innen gehen wir vermehrt, innerhalb der Beratungsgespräche, in einen nachhaltigen Dialog.

Bereits heute leistet die Sparkasse mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründer:innen. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute.

Darüber hinaus wird angestrebt, keine Projekte zu finanzieren, die einen erkennbaren Beitrag zu einer Nicht-Erreichung der internationalen Klimaziele leisten. Wir entwickeln uns stetig weiter. Es werden daher relevante Kriterien im Rahmen der Kreditvergabe geprüft.

Wir nehmen allerdings auch Einfluss auf die Wertschöpfungskette außerhalb unseres Hauses im Rahmen unseres Geschäftsbetriebes, indem wir zum Beispiel beim Einkauf von Dienstleistungen und Produkten vorzugsweise regionale Dienstleistende und Liefernde auswählen. Die Auswahl orientiert sich dabei auch an definierten Nachhaltigkeitskriterien, die ihren Ausdruck insbesondere in der Einhaltung von sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften sowie der Einhaltung des Mindestlohngesetzes finden. Die Einhaltung unserer Werte und Vorgaben wird durch eine im Hause der Sparkasse eingerichtete Dienstleistersteuerung überprüft. Soweit aus Sicht der Steuerungseinheit Abweichungen vom geforderten Standard auftreten, werden Anpassungen mit dem Dienstleistenden vereinbart. Bei dauerhaften Verstößen gegen die

Vereinbarungen wird die Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Dienstleistenden beendet. Des Weiteren sind wir mit unseren Dienstleistenden im Austausch und schließen sukzessive Lieferantenvereinbarungen zur Nachhaltigkeit. Ziel ist die schriftliche Vereinbarung der Einhaltung nachhaltiger Werte, Gesetze und Normen. Insgesamt erwarten wir von unseren Lieferant:innen, dass sie sich in demselben Maß, wie wir, in ihren geschäftlichen Aktivitäten zu ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Verantwortung bekennen. Auch dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nehmen wir uns an.

Ein ökologisches Problem, das in den vergangenen Jahren nahezu alle Wertschöpfungsketten betroffen hat, war der hohe Papier- und Tonerverbrauch. Dieser konnte durch die Digitalisierung in vielen Bereichen bereits reduziert werden. Beispiele hierfür sind der sukzessive Ausbau der Nutzung des elektronischen Postfachs und der verstärkte Einsatz der digitalen Unterschrift. Beides führt zu weniger Papier- und Tonerverbrauch bei Vertragsabschluss aber auch bei der Information von Kund:innen. Die steigende Online-Banking-Quote ermöglicht daher eine umweltfreundlichere, papierlose Beratung und weist sowohl für die Sparkasse wie auch den Kund:innen einen Mehrwert auf. Wir fördern auf diese Art gemeinsam die Reduzierung von Papier und die mit dem Versand von Kontoauszügen und Informationen verbundenen Emissionen.

Der Sparkasse Dortmund ist es wichtig, dass eine kontinuierliche Betrachtung und Optimierung aller relevanten Bereiche der Wertschöpfungskette stattfindet. Wir arbeiten stetig an der Verbesserung unserer Prozesse und leiten neue Maßnahmen ab.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Nachhaltigkeitsmanagement wird in der Sparkasse Dortmund als Querschnittsaufgabe verstanden, die alle Vorstandsmitglieder sowie alle Unternehmensebenen betrifft. Der Vorstand der Sparkasse Dortmund übernimmt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Geschäftsstrategie und somit auch für die Nachhaltigkeitspolitik. Da das Thema der Nachhaltigkeit in verschiedenen Bereichen von Bedeutung ist, obliegt die operative Verantwortung in den jeweiligen Fachbereichen. Eine koordinierende und informierende Funktion ist innerhalb des Vorstandsstabs eingerichtet. Innerhalb des Vorstands ist der Vorstandsvorsitzende für das Thema Nachhaltigkeit zuständig und initiiert gemeinsam mit der zentralen Stelle im Bereich Vorstandsstab Umsetzungsmaßnahmen in diesem Bereich. Über den etablierten Managementprozess ist ein regelmäßiger Austausch gewährleistet. Dadurch ist die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsleistungen und das Berichtssystem an den Vorstand sichergestellt. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen ebenfalls informiert und miteinbezogen.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Wir verhalten uns verantwortungsvoll gegenüber unseren Kund:innen, Mitarbeitenden, Trägern und unserer Umwelt. Dieses Verständnis ist eine wesentliche Grundlage unserer Geschäftstätigkeit und über unsere Unternehmenskultur in allen Organisationseinheiten implementiert. In der Geschäftsstrategie werden unsere übergeordneten Ziele beschrieben. Hieraus geht auch hervor, dass wir eine betriebswirtschaftliche, gemeinwohlorientierte und nachhaltige Geschäftspolitik verfolgen.

Für die Mitarbeitenden gelten klar definierte verbindliche Regeln und Wertemaßstäbe, die in den Anweisungen für Beschäftigte der Sparkasse Dortmund dokumentiert sind. Die standardisierten Prozesse unterstützen unsere Mitarbeitenden, Kund:innen optimal zu beraten sowie auf einen ressourcenschonenden Umgang mit Verbrauchsmaterialien zu achten. Grundlegende Anweisungen und Regeln sind durch Mitarbeitende regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen.

Anweisungen sind im Rahmen des internen Kontrollsystems in regelmäßigen Abständen zu überprüfen (quartalsweise, halbjährlich, jährlich) und anzupassen. Darunter fallen auch diejenigen, die ökologischen bzw. sozialen Charakter haben wie Spenden und Stiftungen, nachhaltige Fonds und Anlageprodukte sowie Einkaufsrichtlinien.

Darüber hinaus sucht die Sparkasse Dortmund den offenen und konstruktiven Dialog mit Mitarbeitenden sowie Kund:innen. Die Zufriedenheit unserer Kund:innen ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn zufriedene Kund:innen empfehlen uns als Finanzpartnerin weiter - und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. Die Umsetzung von Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen. Die Ergebnisse und Anregungen aus den Befragungen sind neben den systematisch erfassten und ausgewerteten Kundenimpulsen wesentliche Informationen für unser kontinuierliches Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement. Durch den Beschwerdemanagement-Prozess haben unsere Kund:innen des Weiteren die Möglichkeit Unmut und Kritik zu äußern.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Um unsere Entwicklung im Bereich Nachhaltigkeit zu messen, greifen wir auf ein pragmatisches Set an Leistungsindikatoren zurück, welches sich an der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) anlehnt. Durch dieses Vorgehen ist gewährleistet, dass die Daten zuverlässig, konsistent und über einen längeren Zeitraum vergleichbar sind und wir schaffen Transparenz für unsere Interessengruppen. Außerdem lassen sich mit diesen Zahlen wesentliche Fortschritte darlegen. Ergänzend dienen die Sparkassen-Indikatoren des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) und das

VfU-Tool als Orientierungshilfe unserer Planung.

Des Weiteren führen wir in regelmäßigen Abständen einen Nachhaltigkeits-Kompass (vgl. Kriterium 1) durch, um unsere Leistungen kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern. Dabei betrachten wir die Dimensionen Strategie und Steuerung, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft sowie Kommunikation und gesellschaftliches Engagement. Die Kontrolle der Nachhaltigkeitsleistungen erfolgt durch die Integration des Ergebnisses aus dem Nachhaltigkeits-Kompass in unsere Geschäftsstrategie.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator EFFAS S06-01

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden. [Link](#)

Hierzu werden keine Daten erhoben, da dies für Kreditinstitute nur von sehr untergeordneter Bedeutung ist. Die Angabe wird zukünftig u. a. im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz bewertet.

Leistungsindikator EFFAS S06-02

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden. [Link](#)

Hierzu werden keine Daten erhoben, da dies für Kreditinstitute nur von sehr untergeordneter Bedeutung ist. Die Angabe wird zukünftig u. a. im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz bewertet.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Sparkasse Dortmund ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst (TVöD), insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine feste monatliche

Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis. Die im Tarifvertrag festgelegte Sparkassen-Sonderzahlung (SSZ) wird zurzeit ohne Leistungsdifferenzierung ausgezahlt.

Einen besonderen Anreiz, den Weg zur Arbeit nachhaltig zu gestalten, haben die Tarifvertragspartner mit dem Abschluss des TV-Fahrradleasings gesetzt. Bei der Sparkasse Dortmund besteht seit Dezember 2021 die Möglichkeit, über Gehaltsumwandlung Fahrräder oder Pedelecs zu leasen. Die Sparkasse übernimmt dabei unter bestimmten Voraussetzungen 15 Euro der mtl. Rate. Den Mitarbeitenden bleibt die Möglichkeit, darüber hinaus einen mtl. Fahrtkostenzuschuss für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu erhalten.

Darüber hinaus bietet die Sparkasse Dortmund seinen Mitarbeitenden eine übertarifliche leistungsabhängige Zahlung (LaZ). Die Höhe der Gesamtsumme der LaZ hängt von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ab (Betriebsergebnis vor Bewertung, Betriebsergebnis vor Steuern und Vorsorgereserven, Eigenkapitalrendite, CIR, Entwicklung der Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge). Diese Kennzahlen sollen vor allem den nachhaltigen Erfolg der Sparkasse Dortmund sicherstellen. Eine Auszahlung erfolgt nur, sofern kein negativer Gesamterfolg erwirtschaftet wurde. Der durch den Vorstand festgelegte Betrag wird durch die Führungskräfte auf Basis qualitativer Leistungsabgrenzungskriterien (wie z. B. die jährliche Leistungsbewertung im Rahmen der Sparkassensonderzahlung, die Erfüllung von Sonderaufgaben, die Qualität von Beratungsprotokollen etc.) diskretionär an die Mitarbeitenden verteilt.

Individuelle Zielvereinbarungen werden bei der Sparkasse Dortmund zwischen der jeweiligen Führungskraft und dem Mitarbeitenden getroffen. Dabei wird schriftlich festgehalten, welche Ziele der/die Mitarbeitende verfolgt und dies wird im Rahmen einer Mitarbeiterbeurteilung regelmäßig bewertet. Beurteilungspunkte sind die Arbeitsqualität und -quantität, persönliche, fachliche, methodische und soziale Kompetenzen. Hierbei werden auch z. B. Aspekte der Identifikation mit dem Unternehmen und dessen Zielen, zu Ertrags- und Kostenbewusstsein oder zu nachhaltigem Engagement und guter übergreifender Zusammenarbeit sowie eine Potenzialeinschätzung durch die Führungskraft berücksichtigt. Die Bindung unserer Kund:innen an die Sparkasse Dortmund sowie die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden durch die Umsetzung unserer Grundwerte ist eine Voraussetzung für langfristigen Geschäftserfolg. Weitere konkrete Nachhaltigkeitsziele sind derzeit kein separater Bestandteil des Vergütungssystems.

Der Geschäftsleitung kann unter Würdigung der Gesamtentwicklung der Sparkasse ebenfalls ein variabler Vergütungsbestandteil gezahlt werden. Das Aufsichtsorgan der Sparkasse, der Verwaltungsrat, entscheidet über diese Zahlung diskretionär. Zur Beurteilung der Entwicklung der Sparkasse nutzt der Verwaltungsrat verschiedene Informationen. Auch über die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen wird berichtet. Zum Beispiel ist eine Zielgröße in der

Unternehmensstrategie der sog. Kundenbindungsindex. Die Zielerreichung fließt in die Bewertung des Unternehmenserfolgs ein, woran wiederum die Leistung der Geschäftsleitung gemessen wird.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements führen wir einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kund:innen und Träger:innen, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürger:innen in der Region. Sie sind wichtige Impulsgeber:innen, um Trends und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung der Sparkasse frühzeitig zu erkennen.

Die Sparkasse Dortmund ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Unsere wesentlichen Anspruchsgruppen sind:

- Kund:innen , Geschäftspartner:innen
- Mitarbeitende
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider:innen)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Gesellschaft / Region (Bürger:innen)

Die Identifikation dieser Anspruchsgruppen ergibt sich aus der unternehmerischen Tätigkeit der Sparkasse (Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Mitarbeitende, lokale Institutionen) sowie der Rechtsform als Anstalt öffentlichen Rechts (Träger, Öffentlichkeit). Ein ergänzender Prozess zur Identifikation von Anspruchsgruppen wurde noch nicht aufgesetzt.

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kund:innen und Trägern, der

Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürger:innen in der Region. Die Kommunikation mit diesen Anspruchsgruppen erfolgt auf unterschiedliche Weise. Ein bedeutender Kommunikationsweg sind der Lage- sowie Offenlegungsbericht. Diese werden im Internet bereitgestellt und dienen der Transparenz gegenüber den Stakeholdern.

Darüber hinaus verfügt die Sparkasse Dortmund über einen umfangreichen Internetauftritt sowie die sozialen Netzwerke und ermöglicht es, mit den Kund:innen auf diesem Wege mit der Sparkasse zu kommunizieren.

Zur Sicherstellung eines hohen Maßes an Zufriedenheit wird zusätzlich auf ein professionelles Kundenimpulsmanagement gesetzt. Jeden Kundenimpuls nehmen wir ernst und klären ihn fallabschließend. Darüber hinaus fordern wir Kundenimpulse aktiv ein und fragen nach Erfahrungen und Meinungen. Kritik, Lob und Anerkennung werden an den entsprechenden Mitarbeitenden weitergegeben. Wir sind der Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. beigetreten. Unsere Kund:innen haben somit eine weitere Möglichkeit der außergerichtlichen kostenfreien Streitbeilegung.

Einen weiteren, wichtigen Bestandteil der Kommunikation mit Kund:innen stellen Zufriedenheitsbefragungen dar. Die Zufriedenheit der Kund:innen ist als strategisches Ziel von besonderer Bedeutung, da nur zufriedene Kund:innen die Sparkasse Dortmund weiterempfehlen.

Durch die Organisation verschiedener Kundenveranstaltungen bleiben wir mit unseren Anspruchsgruppen im Dialog. Der Sparkassen-Renntag, das Planspiel Börse und der Sparkassen-Halbmarathon sind dabei nur drei Beispiele für die vielseitigen Events.

Das Intranet ist das zentrale interne Kommunikationsmedium der Sparkasse Dortmund. Hier werden alle relevanten Informationen und Neuigkeiten zum Geschäftsbetrieb eingestellt, sodass alle Mitarbeitenden jederzeit Zugriff auf diese haben. Darüber hinaus ist auch besonders der themenbezogene offene Dialog mit unseren Mitarbeitenden ein wesentliches Anliegen. Dazu werden regelmäßige Informationsveranstaltungen durchgeführt.

In regelmäßigen Abständen findet derzeit auch ein Austausch zwischen den Mitarbeitenden und dem Vorstand statt. In kleineren Gesprächsrunden können sich Mitarbeitende direkt mit dem Vorstand austauschen und persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragestellungen diskutieren.

Es ist geplant, das Thema Nachhaltigkeit noch intensiver mit internen und externen Anspruchsgruppen, anhand von Stakeholder-Dialogen, zu diskutieren, um neue Ziele und Maßnahmen abzuleiten. Wir verstehen es als unsere Aufgabe Unternehmen, private Personen und die Gesellschaft auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit durch geeignete Finanzdienstleistungen und Beratung sowie gesellschaftliches Engagement zu unterstützen. Im Geschäftsjahr haben

wir unseren Mitarbeitenden Workshops zum Thema Nachhaltigkeit ermöglicht. Des Weiteren haben wir auf Veranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit Vorträge beigetragen und unsere aktuellen Maßnahmen präsentiert.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Nachhaltigkeit stellt auch in der Finanzbranche einen bedeutenden Faktor dar. Aus Sicht der Finanzdienstleistenden gilt es, Geschäftsmodelle und Produkte weiterzuentwickeln, die diesen Herausforderungen gerecht werden und den wandelnden Bedürfnissen der Kund:innen sowie den gesellschaftlichen Herausforderungen entsprechen.

Die Sparkasse Dortmund hat seit vielen Jahren ein Kundenimpulsmanagement implementiert. Innovationsanstöße werden sowohl von unseren Kund:innen als auch von unseren Mitarbeitenden geliefert und hinsichtlich einer Umsetzung geprüft. Durch das direkte Feedback können wir zügig reagieren. Wir sind dadurch sehr nah am Kundeninteresse und generieren aus Kundenimpulsen und Ideen positive Prozessänderungen. Mit Hilfe dieser Rückmeldungen entwickeln wir unsere Services und Produkte zugunsten des Kundennutzens stetig weiter. Dies mit dem Ziel, Stabilität und Lebensqualität für die Menschen in der Region dauerhaft zu gewährleisten und durch Nutzung von Einsparpotenzialen eine zukunftsorientierte Standortentwicklung zu sichern.

In einer zunehmend multimedialen Welt ist ein weiterer Aspekt zunehmender Ressourceneffizienz das umfangreiche Online-Banking-Angebot. Es ermöglicht, einfach, komfortabel und smart von zu Hause oder unterwegs aus via PC, Laptop, Tablet oder Mobiltelefon die anfallenden Finanzgeschäfte zu erledigen. Kund:innen mit E-Postfach im Online-Banking erhalten Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Steuerbescheinigungen und Jahresdepotauszüge in elektronischer Form. Damit werden große Mengen an Papier gespart. Digitale Neuerungen, wie zum Beispiel die Nutzung von neuen Medien mittels Apps und digitalen Zahlungsmöglichkeiten, führen wir unmittelbar und professionell ein. Dadurch steigern wir den Nutzungskomfort für unsere Kund:innen und verbessern den ökologischen Fußabdruck von Bankgeschäften. Zukünftig möchten wir unseren Kund:innen auch die Möglichkeit geben, ihre CO₂-Emissionen im Online-Banking direkt selbst zu ermitteln.

Neben der nachhaltigen Förderung des Spargedankens mit einem traditionellen Sparplan bis hin zum Fondssparen bieten wir unseren Kund:innen eine Vielzahl an individuellen Anlagemöglichkeiten. Hier gehören auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen fest dazu. Mit nachhaltigen Fonds der DekaBank und anderer Anbieter:innen bietet die Sparkasse ein Produktspektrum für Kund:innen, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten. Sie erhalten damit eine finanzielle und ideelle Rendite. Seit dem Jahr 2021 ist die Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil im Rahmen der Anlageberatung. Des Weiteren wurde die nachhaltige Produktpalette im Wertpapierbereich erweitert. Seit April 2022 bieten wir die nachhaltigkeitsorientierte hauseigene Vermögensverwaltung „Phoenix InWest Premium“ an. Des Weiteren können unsere Kund:innen seit September 2022 das Angebot der digitalen Vermögensverwaltung „Phoenix InWest“ nutzen, welche ebenfalls ein nachhaltigkeitsorientiertes Portfolio enthält. Die stetige Weiterentwicklung ist in unserem Managementprozess implementiert.

Durch den regelmäßigen Austausch mit unseren Kund:innen soll das Angebot an nachhaltigen Anlageprodukten in Zukunft weiter an den Wünschen der Kund:innen ausgerichtet werden.

Um das nachhaltige Profil der Sparkasse zu unterstützen, werden im eigenen Depot A grundsätzlich nur noch Anleihen von Emittenten gezeichnet, welche als nachhaltig erachtet werden. Der Nachweis der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich anhand des imug Ratings (Ampel auf „grün“). Hierbei werden folgenden vier Merkmale samt Ausschlusskriterien geprüft:

- Check Umwelt: Mangelnder Umgang bei schwerwiegenden Umweltskandalen
- Check ILO-Kernarbeitsnormen: Mangelnder Umgang bei Verstößen gegen die ILO Kernarbeitsnormen (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Versammlungsfreiheit)
- Check Korruption: Mangelnder Umgang mit Korruptions- und Bestechungsfällen
- Check Rüstung: Produktion kontroverser Waffen oder relevanter Dienstleistungen (Streubomben und Antipersonenminen).

Anleihen von Emittenten, bei denen die Ampel auf „gelb“ steht, können ebenfalls erworben werden, sofern klar erkennbar ist, dass diese ihre Bemühungen im Bereich Nachhaltigkeit deutlich intensivieren und dies anhand eines Nachhaltigkeitsreports o. ä. nachgewiesen werden kann. Sogenannte Green Bonds, sind hiervon unberührt. Darüber hinaus können Anleihen von Sparkassen sowie Verbundpartner:innen der S-Finanzgruppe, die kein eigenständiges imug Rating besitzen, erworben werden, sofern diese die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften (DSGV) unterschrieben haben. Gemäß imug Quick Check (Datenstichtag 31.03.2022) beträgt der Anteil des Portfolios, der dem

„Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt“ entspricht 83,7 %. Der „Nicht akzeptable“ Portfolioanteil besteht im Wesentlichen aus Anleihen nicht gerateter Sparkassen bzw. Verbundinstitute. Diese haben allerdings die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften (DSGV) unterschrieben, so dass auch diese Emittenten als nachhaltige Unternehmen eingestuft werden können.

Im A-DOR-Fonds wird seit dem 2. Quartal 2021 das Deka-ESG-Verbändekonzept angewandt um insbesondere einen Ausschluss von Emittenten aus dem Anlageuniversum des Fonds, die gegen die UN Global Compact-Prinzipien verstoßen zu erreichen, sowie eine deutliche Reduzierung des Portfolioanteils von Emittenten, die ESG-Kontroversen aufweisen. Für den Spezialfonds A-DOR wird von der Deka ein gesondertes Rating erstellt, als Benchmark dient die Struktur des A-DOR Fonds des Vorjahres. Der aktuelle Vergleich bezieht sich auf den A-DOR-Fonds zum Stand 30.09.2022 mit entsprechender Benchmark zum Vorjahr. Das Gesamtergebnis hat sich mit einem Score von 8,1/10 Punkten (AA) gegenüber dem Vorjahr (7,9 Punkte) verbessert.

Aktuell werden in den einzelnen Zielfonds des Depot A Nachhaltigkeitsaspekte in unterschiedlicher Ausprägung berücksichtigt indem ESG-Strategien entwickelt werden oder bereits implementiert sind. In der Folge ist damit bei allen Zielfonds eine konsequente oder verstärkte Berücksichtigung von ESG-Kriterien entweder bereits umgesetzt oder kurzfristig vorgesehen. Dies erfolgt bei den Immobilienfonds bspw. in Form von Zertifizierung einzelner Gebäude – für Bestandsobjekte wird die Einhaltung von ESG-Kriterien bereits teilweise geprüft und sofern wirtschaftlich sinnvoll umsetzbar auch angestrebt – und auch teilweise des gesamten Fonds.

Um den nachhaltigen Ansatz im Depot A zu verstärken erfolgen künftige Investitionen in Zielfonds weiterhin grundsätzlich nur in Fonds mit einer Einstufung mindestens nach Art. 8 SFDR.

Nachhaltige Kreditprodukte bieten wir zur Steigerung der Umwelt-, Energie- und Ressourceneffizienz und für den Ausbau erneuerbarer Energien an. Somit ermöglichen unsere staatlich geförderten energieeffizienten Finanzierungsvorschläge aus den Förderprogrammen der KfW und anderer Förderinstitute in Bund und Ländern langfristig niedrigere Energiekosten. Die heute am häufigsten eingesetzten Programme sind „Erneuerbare Energien - Standard“, „Kredit Einzelmaßnahmen Wohngebäude“ und „Kredit Wohngebäude“. Insgesamt wurde hier eine Summe von rund 25,4 Mio. Euro vergeben. Neben öffentlichen Fördermitteln bieten wir auch Kredite der LBS und eigene Kreditmodelle an, die schnell und unkompliziert für Immobilien-Modernisierungen genutzt werden können. Mit dem Ziel, unseren Kund:innen die Verbesserung der Energieeffizienz so einfach wie möglich zu machen.

Darüber hinaus können sich Kund:innen mit dem auf unserer Internetseite

verlinkten „Solarpotenzialkataster der Stadt Dortmund“ durch Eingabe ihrer Adresse über die Eignung ihrer Dachflächen für die Nutzung von Photovoltaikanlagen und /oder Solarthermieanlagen informieren, die dann durch die oben genannten Kreditmittel oder aus Eigenkapital finanziert werden können.

Unsere Produkte wirken sozial und ökologisch letztlich nur mittelbar. Eine konkrete Ermittlung ihrer Wirkung wäre daher nur in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Nutzer:innen unserer Finanzierungslösungen möglich. Durch neue, geplante nachhaltige Anlageprodukte, können wir unsere Region direkt ökologisch nachhaltig unterstützen. Hier werden wir im nächsten Bericht nähere Erkenntnisse darstellen. Mögliche weitere Konzepte zur Wirkungsanalyse sind weiterhin in Prüfung. Erste Wirkungsanalysen werden im Rahmen der Taxonomie-Verordnung bereits berichtet. Konkretere Wirkungsanalysen werden sich vermutlich in den nächsten zwei Berichtsjahren sukzessive darstellen lassen.

Eine gemeinschaftliche Weiterentwicklung mit Partnern aus der S-Finanzgruppe, auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte, erreichen wir durch Engagement in den Gremien der Unternehmen oder auch durch Teilnahme an gemeinsamen Projekten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator EFFAS E13-01
Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im Vergleich zum Vorjahr. [Link](#)

Die Verbesserung der Finanzprodukte hinsichtlich ihrer Energieeffizienz zu ermitteln, ist aufgrund der Immaterialität der Produkte kaum möglich. Stattdessen wird in der Beratung verstärkter Wert darauf gelegt, nachhaltige Fonds vorzustellen sowie energieeffizientes Bauen und Renovieren zu fördern. Seit Anfang 2021 ist das Thema Nachhaltigkeit auch in unserer Anlageberatung ein fester Bestandteil und unser nachhaltiges Portfolio wird stetig ausgeweitet.

Leistungsindikator EFFAS V04-12
Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells, z. B. ökologisches Design, ökoeffiziente Produktionsprozesse, Verringerung des Einflusses auf Biodiversität, Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der Lieferkette, Entwicklung von ESG-Chancen der Produkte, u. a. in Geldeinheiten bewertet, z. B. als Prozent des Umsatzes. [Link](#)

Die Gesamtinvestitionen in Forschung für ESG-relevante Bereiche werden nicht



erhoben, da keine expliziten Forschungen vorgenommen werden und dieses Themenfeld somit für die Sparkasse Dortmund nicht relevant ist. Für die Messung unserer Nachhaltigkeitsleistungen und die Entwicklung von Maßnahmen entstehen uns regelmäßige Kosten.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Wie bei jedem Unternehmen, geht es auch für die Sparkasse Dortmund darum, den ökologischen Fußabdruck zu verringern und die Energiewende und Erreichung der Klimaziele zu unterstützen. Dabei ist es uns ein Anliegen unsere Kund:innen, Sparer:innen, Verbraucher:innen, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Die Umweltauswirkungen unseres direkten Geschäftsbetriebes ergeben sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen und Papier.

Aufgrund der Fusion mit der Sparkasse Schwerte, weisen wir teilweise höhere Werte als im Vorjahr aus. Zusätzlich mussten wir notwendige Wartungs- und Reparaturleistungen durchführen, bei denen der Betrieb des Notstromaggregates notwendig war. Auch die Umstellung auf das VfU-Tool 2022 (Version 1 des Updates 2022) führt zu Veränderungen innerhalb der Berechnungsbasis. Durch die Änderung des Umrechnungsfaktors im Bereich der Fernwärme fällt unser Scope 2 höher aus. Diese Veränderungen auf Basis der Fusion und der Änderung der Berechnungsgrundlage nehmen wir in Kauf. Die Verbrauchszahlen (Heizung) beziehen sich, analog der bisherigen Berichterstattung, wieder auf das Vorjahr, sodass sich unsere Ergebnisse aus den Maßnahmen erst im nächsten Bericht zeigen. Für die Zukunft arbeiten wir weiterhin verstärkt daran, unsere Ressourcennutzung für unser Gesamthaus zu reduzieren.

Der Papierverbrauch liegt im Jahr 2022 bei 26,9 t, wobei der Anteil umweltschonenden Recycling-Papiers aktuell bei 8,4 Prozent liegt.

Die bankspezifisch genutzte Fläche ist aufgrund der Fusion gestiegen und liegt

bei 66.553,77 m². Die Entwicklung des Energieverbrauchs kann folgender Tabelle entnommen werden:
alle Angaben in kWh

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Strom	6.840.838	6.698.825	6.015.386	5.465.048	5.761.658	5.718.726
Heizung (Gas, Öl, Fernwärme)	6.684.332	6.239.857	6.531.510	6.074.940	5.518.024	7.465.459
Kraftstoff	203.793	204.692	211.329	130.553	140.716	152.428
Gesamt	13.728.963	13.143.374	12.772.184	11.670.541	11.420.398	13.336.613

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Das übergeordnete qualitative und quantitative Ziel im Sinne der Ressourceneffizienz ist die Verringerung unseres ökologischen Fußabdruckes. Diese Datenbasis erheben wir seit dem Berichtsjahr 2020. Auf Basis der diesjährigen Zahlen werden wir den Fußabdruck genauer analysieren und weitere Maßnahmen entwickeln, um diesen systematisch zu verringern. Unser übergeordnetes, quantitatives Ziel ist es demnach, den eigenen Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Als weiteres quantitatives Ziel ermitteln wir beispielsweise jährlich unseren Verbrauch (Energie, Papier etc.). Ziel ist es, den Verbrauch kontinuierlich zu verringern. Dies haben wir in den letzten Jahren immer erreicht. Der digitale Strukturwandel wird in der Sparkasse Dortmund als Chance gesehen, ökologische und ökonomische Ziele miteinander zu verknüpfen und interne Prozesse effizient und ressourcenschonend zu gestalten. So verzichtet die Sparkasse mittlerweile bei 28 Prozessen ganz auf die Kundenunterschrift und einen damit verbundenen Ausdruck von Verträgen. Bei zahlreichen Vordrucken wird die Unterschrift digital (über ein PenPad) eingeholt und der Vertrag den Kund:innen elektronisch (im ePostfach) zugestellt. Mittlerweile nutzen über 70 % unserer Kund:innen das Online-Banking. Der weitere Ausbau von digitalen Angeboten soll auch zukünftig den Ressourcenverbrauch in der Sparkasse senken.

Trotz dieser Ausweitung digitaler Angebote ist es ein Ziel der Sparkasse, den



Energieverbrauch langfristig zu senken. Vorhandene Leuchtmittel werden sukzessive durch energiesparende LED-Technik ersetzt. Zur Vermeidung von Lastspitzen werden einzelne Stromverbraucher gezielt gesteuert und ggf. temporär abgeschaltet. Die Anzahl der Arbeitsplatz-PC wurde in den letzten Jahren reduziert. Ein Großteil der PCs wurde durch energiesparende Thin-Clients mit Green-IT-Siegel ersetzt. Die Anzahl der Drucker konnte verringert werden, weiter erforderliche Geräte werden sukzessive durch Drucker mit geringerem Energiebedarf ersetzt. Zudem konnte durch die Einführung eines Full-Service-Print eine weitere Reduzierung von Druckern sowie ressourcenschonende Drucksysteme installiert werden. Weitere Reduzierungen der Energie- und auch der Flächennutzung ergaben sich durch Anpassungen der Filialstruktur. Im Berichtsjahr wurden außerdem 525 Beschäftigten das mobile Arbeiten ermöglicht.

Im Zuge der Sanierung unserer Gebäude achten wir auch auf einen verringerten Ressourcenverbrauch. So wurde beispielsweise die Lüftungsanlage umgerüstet, sodass die elektrische Gesamtleistung durch die Installation der neuen Anlage im Jahr von 35 KW auf 13 kW reduziert wird. Durch die geringere Leistung und durch die Integration einer bedarfsgerechten Steuerung in Abhängigkeit vom CO₂-Gehalt wurde eine Stromeinsparung in Höhe von 63 % erzielt. Über die Lebensdauer von 20 Jahren werden so voraussichtlich fast 700 Tonnen CO₂ eingespart.

Zur Überprüfung ihrer Energienutzung hat die Sparkasse Dortmund im Jahr 2019/2020 ein Energie-Audit nach DIN EN 16247-1 durchgeführt. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt. Als Umsetzung der konzipierten Maßnahmen aus dem Nachhaltigkeits-Kompass 2020 haben wir unseren Stromtarif auf Ökostrom umgestellt. Damit tragen wir dazu bei, die Umwelt zu entlasten. Das Produkt Ökostrom DEW21 ist bei der ASEW Energie und Umwelt Service GmbH & Co. KG zertifiziert als „watergreen“. Der für „watergreen“ bereitgestellte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien und wird durch die TÜV NORD CERT GmbH regelmäßig zertifiziert. Als weitere Maßnahmen wurden die Warmwassergeräte an allen Handwaschbecken deinstalliert, die Raumtemperatur auf 19° C reduziert, die Kälteanlage Ende 2022 sowie die Heizungen in den Fluren ausgestellt.

Bei Dienstreisen sind die Mitarbeitenden angehalten, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Durch die Bereitstellung von sogenannten Großkundentickets des Nahverkehrsdienstleisters DSW21 und durch die Zahlung eines Fahrtkostenzuschusses werden Anreize für die Mitarbeitenden geschaffen, auch in ihrer Freizeit auf öffentliche Verkehrsmittel zurückzugreifen. Für innerstädtische Fahrten stellen wir zukünftig E-Bikes zur Verfügung. Darüber hinaus wurde unser Fuhrpark im Jahr 2021 sukzessive auf Elektro- oder Hybridautomobile umgestellt. In 2022 haben wir unsere Kundengarage mit E-Ladestationen ausgestattet. Durch unsere neue Kontenwelt erhalten Kund:innen der Sparkasse Dortmund eine 3-prozentige Rückvergütung (Cashback) auf den

Ladepreis.

Die genannten Aspekte werden im Rahmen verschiedener Verantwortlichkeiten, die sich aus den fachlichen Zuständigkeiten ergeben, bearbeitet und der Unternehmensleitung im Rahmen des Managementprozesses berichtet.

Als Finanzdienstleistungsunternehmen spielt der Verbrauch von natürlichen Ressourcen eine wichtige Rolle. Für uns ist die bereichsübergreifende Verknüpfung von Impulsen, Maßnahmen und Konzepten auch für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsthematik ein wichtiger Faktor. Wir sehen jedoch bei den von uns angebotenen Produkten und Dienstleistungen keine wesentlichen Risiken oder negativen ökologischen Auswirkungen, da wir keine Produkte oder Verarbeitung von Gütern und Rohstoffen unterhalten.

Im Rahmen der jährlichen Szenarioanalyse operationeller Risiken werden mögliche Schadensszenarien von den am jeweiligen Prozess beteiligten Abteilungen entwickelt, kategorisiert und hinsichtlich ihres Schadenspotentials bewertet. Gemäß unserer Analyse wurden im Berichtsjahr keine auffälligen Risiken im Rahmen des Ressourcenmanagements (z. B. Infrastruktur: Haustechnik, Gebäude, Arbeitsplatzsicherheit) ermittelt. Auch die Szenarioanalyse bezüglich externer Einflüsse, wie z.B. Naturgewalten und Unfällen ergab kein erhöhtes Risiko.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator EFFAS E04-01
Gesamtgewicht des Abfalls. [Link](#)

Das Gesamtgewicht des Abfalls im Jahr 2022 betrug 312,938 Tonnen.

Leistungsindikator EFFAS E05-01
Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird. [Link](#)

Über 88 % des gesamten Abfalls wird recycelt (reine stoffliche Verwertung).

Leistungsindikator EFFAS E01-01
Gesamter Energieverbrauch. [Link](#)

Der gesamte Energieverbrauch der Sparkasse Dortmund lag im Jahr 2022 bei 13.336.613 kWh.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Verursachung klimarelevanter Emissionen ist in der Sparkasse Dortmund im Wesentlichen abhängig vom Ressourcenverbrauch. Die unter Kriterium 12 formulierten Zielvorstellungen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs gelten daher auch für die Verringerung der Emissionen.

Ziele zur Reduzierung verbrauchsunabhängiger Emissionen hat die Sparkasse Dortmund nicht festgelegt. Aktuell wird die Entwicklung der Emissionen - bei gegebenem bzw. geplantem Geschäftsumfang - ausschließlich im Zeitverlauf dargestellt. Referenz sind jeweils die Vorjahre. Ein hinreichend belastbarer Vergleich auf Basis anderer Referenzgrößen ist derzeit nicht verfügbar. Im Rahmen des Nachhaltigkeits-Kompasses wurden auch Maßnahmen definiert, um das Ergebnis des VfU-Tools kontinuierlich zu verbessern. In diesem Jahr ist, aufgrund der in Kriterium 11 genannten Aspekte, der Ressourcenverbrauch angestiegen. Die Klimabilanz der Sparkasse Dortmund wurde 2022 mit dem VfU-Tool erstellt (Version 1 des Updates 2022). Durch die Umstellung des VfU-Tools (Version 2018 auf die aktuelle Version) haben sich unter anderem die Umrechnungsfaktoren im Bereich der Fernwärme verändert. Dadurch fällt unser Scope 2 höher aus. Um unsere Emissionen weiterhin zu verringern, werden wir auch in diesem Jahr weitere Maßnahmen entwickeln.

Unter anderem wurde der Kauf einer Photovoltaik-Anlage für unser Gebäude am Freistuhl 2 beschlossen. Die Installation dieser sowie weitere Ausweitungen in diesem Bereich werden fortlaufend geprüft.

Über Maßnahmen zur Reduktion von klimarelevanten Emissionen wurde u. a. in Kriterium 12 berichtet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator EFFAS E02-01
Gesamte THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3). [Link](#)

Scope 1: 641,2 t CO₂

Scope 2: 1061,3 t CO₂



Scope 3: 521,7 t CO₂

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Dortmund für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	23,89 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	76,11 %
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	1,10 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	43,98 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	5,91 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe Zähler
Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 23,89 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022)

sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten in deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Risikopositionen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht möglich, es kann zu

dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamttaktiva beträgt 76,11 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: $(1 - \text{Anteil der taxonomiefähigen Aktiva})$.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 1,10 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 43,98 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-

berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 5,91 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den oben stehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie

zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1 a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	23,89 %	30,42 %	54,32 %
1 b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	76,11 %	-	45,68 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	1,10 %	-	1,10 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0%	-	0%
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	43,98 %	-	43,98 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite Emittenten an den gesamten Aktiva	5,91 %	-	5,91 %

Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.

Die Sparkasse Dortmund verfügt über keine Handelsbestände.

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Dortmund eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Dortmund wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Berichtsankorderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsankorderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die

neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt

die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszweck schlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 2.0
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen und Organisationen Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Motivierte und kompetente Mitarbeitende sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kund:innen ruht.

Die Sparkasse Dortmund als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber unterliegt dem TVöD der Sparkassen, in dem die grundsätzlichen Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden geregelt sind. Weitere gesetzliche Regelungen wie bspw. das Landesgleichstellungsgesetz, Gesetze zur Regelung von Teilzeitbeschäftigung und das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz werden in unserem Haus seit Jahren gelebt. Die Geschäftstätigkeiten der Sparkasse Dortmund beschränken sich überwiegend auf das regionale Geschäftsgebiet. Die Sparkasse Dortmund betreibt keine Niederlassung im Ausland.

In der Strategie der Sparkasse Dortmund sind konzeptionelle Aussagen zu einer nachhaltigen personalwirtschaftlichen Ausrichtung des Hauses verankert. Ziel ist es, mit motivierten und gut qualifizierten Beschäftigten den nachhaltigen Geschäftserfolg der Sparkasse zu sichern. Die Förderung von Mitarbeitenden nimmt daher eine bedeutende Rolle in der Personalarbeit ein. Erster Ansprechpartner für die Mitarbeitenden ist dabei die Führungskraft. Ein wichtiger Antrieb für nachhaltigen Erfolg heißt daher professionelle Führung. Unser „Grundverständnis“ gibt eine langfristige Orientierungshilfe für unsere Unternehmenskultur und somit auch für unser Führungsverständnis. Führungskräfte sollen ihr Führungsverhalten im Alltag danach ausrichten, dass es die Umsetzung unserer Ziele, Strategien und Werte fördert. Dabei haben Führungskräfte auf die Balance zwischen „Beruf und Privatleben“ ihrer Mitarbeitenden zu achten.

Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses werden die Ziele und Maßnahmen überprüft und angepasst. Ein Maßstab für die Zielerreichung ist die Kennzahl „Mitarbeiterzufriedenheit“, den wir auf Basis regelmäßig

stattfindender Mitarbeiterbefragungen ermitteln. Hier werden indirekt auch Aspekte der Arbeitnehmerrechte berücksichtigt. Im Hinblick auf die Gesamtzufriedenheit streben wir einen Wert von mindestens 70 % an. Als übergeordnetes quantitatives Ziel, wird auch diese Nachhaltigkeitsdimension, anhand unseres Zielwerts aus dem Nachhaltigkeitskompass (vgl. Kriterium 3) regelmäßig gemessen und überprüft.

Die Interessen der Mitarbeitenden werden durch den Personalrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung aktiv vertreten. Zudem leisten die Schwerbehindertenvertretung und die Gleichstellungsbeauftragte Unterstützung. Diese unterschiedlichen Gremien, die die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte überwachen, werden bei allen gemäß den gesetzlichen Regelungen relevanten Entscheidungen in den Prozess eingebunden.

In verschiedenen Projekten und Arbeitskreisen werden Mitarbeitende in die Entwicklung der Sparkasse Dortmund mit einbezogen, welche auch die Arbeitgeberattraktivität betreffen.

Ehrenamtliches Engagement der Mitarbeitenden wird ausdrücklich gewünscht und unterstützt. Mitarbeitende mit Ehrenamtstätigkeiten erhalten einen zusätzlichen Urlaubstag. Für die Zukunft erarbeiten wir Konzepte, um diesen Faktor auch weiterhin zielgerichtet zu fördern.

Die genannten Aspekte der Arbeitnehmerrechte sind über gesetzliche bzw. tarifliche Regelungen verpflichtend. Ergänzt wird diese Verpflichtung durch das bestehende Führungsverständnis der Sparkasse.

Das Thema „Gesundheit“ nimmt bei der Sparkasse Dortmund einen hohen Stellenwert ein. Zu diesem Zweck werden Gesundheitstage organisiert, die innerbetriebliche Initiative „bewegte Pause“ gefördert, After-Work-Veranstaltungen durchgeführt oder gesundheitsfördernde Aktivitäten durch die Sportgemeinschaft angeboten. Führungskräften wird alle drei Jahre ein hochwertiger Gesundheitscheck angeboten. Dies erfolgt im Sinne der eigenen Gesundheit, aber auch der Förderung mit Blick auf die unterstellten Mitarbeitenden. Im Personalbereich ist eine eigene soziale Betreuung installiert. Mit Betriebsarzt und Beratungsstelle der Stadt Dortmund existiert ein Netzwerk, das die soziale Betreuung unterstützt.

Im Rahmen der jährlichen Szenarioanalyse operationeller Risiken werden mögliche Schadensszenarien der Kategorie „MitarbeiterEbene“ bewertet. Im Berichtsjahr wurden keine auffälligen Risiken in dieser Kategorie ermittelt. Daraus resultierend leiten wir im Hinblick auf die Verletzung von Arbeitnehmerrechten kein Risiko ab. Eine Ableitung quantitativer, Ziele speziell für Arbeitnehmerrechte, nehmen wir nicht vor. Wir sehen darin derzeit keine Veranlassung, da die Anwendung des TVöD's die Arbeitnehmerrechte über die Gesetzeslage hinaus stärkt. Eine Überprüfung unseres übergeordneten quantitativen Zieles, wird im Rahmen des Nachhaltigkeitskompasses im

Folgejahr überprüft.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Für die Sparkasse Dortmund ist die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrer Religion und Nationalität selbstverständlich. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Bezahlung der Mitarbeitenden erfolgt nach den Vorgaben des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die gesetzlichen Regelungen zur Gleichbehandlung wie bspw. das Landesgleichstellungsgesetz oder das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden in unserem Haus gelebt und sind im Intranet jederzeit nachlesbar. Zudem werden sie den Mitarbeitenden bei Vertragsänderungen zur Kenntnis gegeben.

Für eine bessere Chancengleichheit versucht die Sparkasse Dortmund die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Beruf und Familie optimal vereinbar sind. Hierzu zählt u. a. eine flexible Arbeitszeitgestaltung. Den Mitarbeitenden werden verschiedene Teilzeitmodelle angeboten. Bei Bedarf kann eine Beschäftigung während der Elternzeit oder eine (befristete) Teilzeitbeschäftigung nach der Elternzeit beantragt werden. Bei Stellenausschreibungen wird grundsätzlich auf eine mögliche Teilbarkeit des Arbeitsplatzes hingewiesen. Die Kinderbetreuung wird durch die Sparkasse Dortmund unterstützt, indem sie über Vertragspartner Kinderbetreuungsplätze reserviert. Ein firmenunabhängiges Beratungs- und Vermittlungsbüro (BUK) als zentrale Anlaufstelle für individuelle Beratung unterstützt die Mitarbeiter bei der Kinderbetreuung und der Pflege von Angehörigen. Darüber hinaus haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, für die Betreuung ihrer hilfs- und pflegebedürftigen Angehörigen unter bestimmten Voraussetzungen Sonderurlaub in Anspruch zu nehmen oder ihre Arbeitszeit (befristet) zu reduzieren.

Mobiles Arbeiten bestimmte zudem seit Beginn der Corona-Pandemie

zunehmend unser Arbeitsleben. Eine entsprechende Dienstvereinbarung wurde erarbeitet.

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsorientiertes unternehmerisches Handeln.

Die im Gleichstellungsplan implementierten Ziele zur Gleichstellungsförderung konnten für den Zielzeitpunkt (Ende 2021) grundlegend erreicht werden. Für den neuen Gleichstellungsplan liegt der Fokus darauf, den Frauenanteil in höheren Entgeltgruppen (ca. 35 %) sowie den Frauenanteil in Führungspositionen (ca. 42 %) zu stabilisieren und ggf. zu erhöhen. Weitere Zielgrößen sind die grundsätzliche Frauenförderung (Fach- und Führungskarrieren) und die ausgewogene Neubesetzung von Stellen (in Bezug auf Geschlechter; vgl. Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 - 16). Der Gleichstellungsplan gilt bis Ende 2026. Eine Zielüberprüfung findet in 2024 statt. Um die Frauenförderung weiterhin zu steigern, wurde im Berichtsjahr beispielsweise ein Qualifizierungsprogramm für ausgewählte (Nachwuchs-)Führungskräfte ins Leben gerufen. Des Weiteren wurden Diversitätsrichtlinien innerhalb der Sparkasse definiert.

Aufgrund der beschriebenen Maßnahmen der Sparkasse Dortmund zum Thema Chancengleichheit hat die Jury des TOTAL E-Quality Deutschland e. V. in den Jahren 2014, 2017 und 2020 der Sparkasse Dortmund das TOTAL E-QUALITY Prädikat verliehen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Es besteht erfahrungsgemäß eine hohe Korrelation zwischen Kundenzufriedenheit und Mitarbeitermotivation. Motivierte und gut qualifizierte Mitarbeitende, die unsere Kund:innen optimal beraten, können zu einer Steigerung der Kundenzufriedenheit, der Vertriebsfolge, damit einhergehend auch zur Verbesserung des Betriebsergebnisses und somit zu einem nachhaltigen Erfolg führen.

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Nähe zu unseren Kund:innen unterscheidet uns von unseren Mitbewerber:innen – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Ziel der Sparkasse Dortmund ist eine langfristig nachhaltige Personalpolitik. Dazu zählt, unsere Mitarbeitenden zu fördern und innerhalb unseres Hauses weiterzuentwickeln. Die Ausbildung bildet dabei das Fundament für eine Karriere. Im Anschluss können verschiedenste interne und externe (Sparkassenakademie / Hochschulen) Weiterbildungsmöglichkeiten genutzt werden. Die Vielfältigkeit unserer Entwicklungsmöglichkeiten soll die Zufriedenheit, Motivation und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden unterstützen.

Mit Hilfe einer systematischen Personalbedarfsplanung werden Maßnahmen erarbeitet, die den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegensteuern. Dabei werden die drei Dimensionen Quantität, Qualität und Personalkosten mindestens einmal jährlich geplant. Hinsichtlich der Qualität zeichnet sich ein Rückgang des Personalbedarfs bei einfachen, standardisierten bzw. standardisierbaren Tätigkeiten ab. Dafür nimmt der Bedarf im qualitativen Vertrieb oder auch bei Tätigkeiten, die aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu erledigen sind, eher zu. Hierfür werden auch zukünftig Investitionen in Qualifikationsmaßnahmen zu tätigen sein.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten. Die digitale Kompetenz aller Mitarbeitenden wird seit Ende 2019 durch verschiedene Schulungsreihen gestärkt. Hier werden, z. T. individualisierte digitale Themen des Alltags und des Finanzsektors über praxisnahes e-Learning vermittelt. Im Berichtsjahr hatten die Mitarbeitenden ein weiteres Web-Based-Training („Digital now“) zu absolvieren, sodass auch hier nochmal über Neuigkeiten informiert wurde. Es ist vorgesehen, über dauerhaft bereitgestellte Schulungsmodulen die digitale Kompetenz möglichst regelmäßig auf einem aktuellen Stand zu halten. In diesen Schulungen werden regelmäßig auch neue Möglichkeiten der digitalen Kommunikation erläutert, die ein nachhaltigeres Agieren ermöglichen, z. B. durch weniger Papierverbrauch und weniger Ressourcenverbrauch für dienstliche Fahrten. Des Weiteren fand im Berichtsjahr eine Befragung der Mitarbeitenden zur digitalen Fitness statt, um optimale Maßnahmen zu erarbeiten. Unsere Ziele, die digitale Kompetenz der Mitarbeitenden zu steigern

und Offenheit für das Thema zu schaffen, wurden, nach ersten Auswertungen der Befragung, erreicht.

Die betriebsbedingten Bedarfe zur Weiterqualifizierung werden jährlich ermittelt. Diese konnten wir in den vergangenen Jahren nahezu vollständig intern decken. Nur für wenige einzelne Spezialbedarfe haben wir extern ausgeschrieben. Dies zeigt uns, dass unsere Qualifizierungsmaßnahmen bedarfsgerecht umgesetzt wurden.

Es gibt derzeit ebenfalls verschiedenen Programme zum Gesundheitsmanagement (vgl. Kriterium 15).

Die Maßnahmen der Personalentwicklung haben dazu geführt, dass das Ziel einer nachhaltigen Personalpolitik erreicht wird. Dies messen wir derzeit nicht an einem quantitativen Zielwert, sondern an den vielschichtigen Unterstützungsmöglichkeiten für unsere Beschäftigten. Bei der beruflichen Qualifizierung stehen wir im Austausch mit unseren Mitarbeitenden, die bei Bedarf durch die Personalentwicklung oder von ihrer Führungskraft beraten und unterstützt werden. Wir prüfen regelmäßig, ob Hinweise vorliegen, die die Definition quantitativer Ziele erforderlich machen und entsprechend handeln. Auch in Mitarbeiterbefragungen fließen Aspekte zu Qualifizierungsmöglichkeiten ein. Der Personalabbau wird insbesondere durch die sozialverträgliche Nutzung von Vorruhestandsmodellen realisiert. Auf dieser Basis können wir unsere Ausbildungsquoten insgesamt halten.

Risiken sehen wir insbesondere darin, in nicht ausreichender Anzahl qualifizierte Nachwuchskräfte für unser Geschäft einstellen zu können. Da wir einen Großteil unserer Stellen aus dem eigenen ausgebildeten Nachwuchs besetzen, sind wir auf eine entsprechend hohe Anzahl von geeigneten Bewerber:innen für die Ausbildungsstellen angewiesen. Das Risiko minimieren wir derzeit durch unser etabliertes Auswahlverfahren für die Auszubildenden und durch die Präsenz auf Jobmessen. Diese Risiken werden in der jährlichen Szenarioanalyse operationeller Risiken durch die Kategorie „Mitarbeiter – Fähigkeit und Verfügbarkeit“ berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden keine auffälligen Risiken in dieser Kategorie ermittelt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator EFFAS S03-01
Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen).

[Link](#)

	VZÄ	
	w	m
unter 20 Jahre	16,0	14,0
20 bis unter 30 J.	117,1	60,3
30 bis unter 40 J.	99,2	78,8
40 bis unter 50 J.	177,4	102,8
50 bis unter 60 J.	279	136,1
ab 60 Jahre	55,2	45,2
Summe	743,9	437,3
Langzeitbeurlaubte	107,2	10,1
Insgesamt	851,1	447,4

Leistungsindikator EFFAS S10-01

Anteil weiblicher Mitarbeitenden an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden. [Link](#)

Ca. 65,5 % der gesamten Mitarbeitenden (Betrachtung VZÄ) bei der Sparkasse Dortmund sind weiblich.

Leistungsindikator EFFAS S10-02

Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen. [Link](#)

Aktuell sind ca. 41,5 % unserer Führungskräfte weiblich (bzw. 39,5 % bei Betrachtung von VZÄ).

Leistungsindikator EFFAS S02-02

Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr.
[Link](#)

Die durchschnittlichen Ausgaben für Weiterbildung betragen in 2022 pro VZÄ ca. 613 Euro.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kund:innen, Geschäftspartner:innen und Lieferant:innen kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Aufträge werden vornehmlich an regionale mittelständische Unternehmen vergeben, die größtenteils auch Kund:innen unseres Hauses sind. Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht und an den Vorstand berichtet. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Aus diesen Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. In diesem Bereich sind keine expliziten Ziele vereinbart. Im Rahmen des Nachhaltigkeits-Kompasses wird allerdings auch dieser Aspekt betrachtet.

Für die Sparkasse Dortmund gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Darüber hinaus wurde in der Risikostrategie festgelegt, keine Kredite an Unternehmen zu vergeben, die Menschenrechtsverletzungen tolerieren. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen, sodass in unserer wesentlichen Geschäftstätigkeit kein Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht.

Seit Einführung des Mindestlohngesetzes zum 01.01.2015 wird zudem ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften des Mindestlohngesetzes gelegt.

Hierbei haben wir in die Dienstleistungsverträge die Vereinbarung übernommen, dass der Auftragnehmer (= Zulieferer) schriftlich versichert, dass er seinen Arbeitnehmer:innen und Arbeitnehmern mindestens den

gesetzlichen Mindestlohn gem. § 1 MiLoG zahlt sowie die übrigen Verpflichtungen nach dem MiLoG einhält. Weiterhin wird vereinbart, dass der Auftragnehmer für seine Mitarbeitenden die nach sozial-, arbeits- und steuerrechtlichen Vorschriften bestehenden Verpflichtungen eigenverantwortlich zu erfüllen hat.

Für die Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten.

Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für alle Kund:innen gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Des Weiteren schließen wir sukzessive Lieferantenvereinbarungen zur Nachhaltigkeit. Ziel ist die schriftliche Vereinbarung der Einhaltung nachhaltiger Werte, Gesetze und Normen. Insgesamt erwarten wir von unseren Lieferant:innen, dass sie sich in demselben Maß, wie wir, in ihren geschäftlichen Aktivitäten zu ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Verantwortung bekennen. Auch dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nehmen wir uns an.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator EFFAS S07-02 II
Prozentsätze alle Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert sind. [Link](#)

Eine Zertifizierung nach SA8000 ist bisher nicht beantragt worden. Die Sparkasse Dortmund erfüllt die Kriterien jedoch bereits.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Es gehört zum „genetischen Code der Sparkasse“, die Lebensqualität in der Region zu sichern und zu verbessern. So flossen im Jahr 2022 insgesamt über 7,7 Mio. EUR in Form von Spenden, Sponsorings, PS-Zweckerträgen, Ausschüttungen und Stiftungsmitteln in viele Dortmunder Projekte, Einrichtungen und Vereine. Wir unterstützen viele breitgefächerte Projekte in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales, Umwelt und Wissenschaft und versuchen, möglichst viele an uns gestellte Unterstützungswünsche zu berücksichtigen.

Unsere gesellschaftlichen Initiativen stehen in Einklang mit unseren geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Wir übernehmen Verantwortung und erbringen dauerhaft einen Nutzen für unsere Region. Die Gemeinwohl Stiftung der Sparkasse Dortmund hat allein im Jahr 2022 insgesamt 93 gemeinnützige Projekte in Dortmund mit rund 1,252 Mio. Euro unterstützt. Der Fokus liegt hierbei auf nachhaltige Projekte.

Die Förderung von Kunst und Kultur ist ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt des gesellschaftlichen Engagements der Sparkasse Dortmund. Seit vielen Jahren unterstützt die Sparkasse die Musikschule bei ihrem Abschlusskonzert und beim bundesweiten Musikwettbewerb „Jugend musiziert“.

Jährlich unterstützt die Sparkasse Dortmund eine große Zahl von Sportvereinen und Sportveranstaltungen vom Sparkassen-Renntag bis zum Sparkassen-Phoenix-Halbmarathon. Die Sparkasse Dortmund ist ein zuverlässiger Partner des Dortmunder Sports.

Auch der Bildung hat sich die Sparkasse Dortmund verschrieben. Neben der Förderung von verschiedenen Schul- und Bildungsprojekten unterstützen wir

die Technische Universität Dortmund und die Fachhochschule Dortmund durch die Förderung von Stipendien.

Mit der Beteiligung am Seminar Arbeits- und Wirtschaftserziehung, dem Planspiel Börse für Schüler und dem Gründerpreis für Schüler, fördert die Sparkasse Dortmund die Finanzkompetenz der Schülerinnen und Schüler im Geschäftsgebiet.

Im Rahmen ihres sozialen Engagements für die heimische Region hat die Sparkasse Dortmund den Aktionstag ins Leben gerufen. Im Berichtsjahr konnte der Aktionstag, aufgrund der Corona-Pandemie, nicht stattfinden. Üblicherweise engagieren sich knapp 100 Auszubildende aber auch Mitarbeitende der Sparkasse an diesem Tag für verschiedene soziale Einrichtungen.

Auch unsere Online-Spendenplattform (WirWunder) ist weiterhin erfolgreich und unterstützt Projekte aus der Region. Durch mehrere Aktionen im Berichtsjahr wurden Bürger:innen dazu motiviert Geld zu spenden. Die Sparkasse hat hier einen Beitrag von 30 TEUR gespendet. Durch die Bürger:innen kamen nochmal über 25 TEUR hinzu. Auch zukünftig planen wir derartige Aktionen, um die gemeinnützigen Organisationen weiterhin zu unterstützen. Insgesamt sind 64 Projekte auf unserer Plattform registriert.

Die Sparkasse Dortmund unterstützt seit 2021 die Gemüseackerdemie. Durch die finanzielle Förderung können mehrere Dortmunder Grundschulen am Bildungsprogramm teilnehmen und lernen im Rahmen des gemeinsamen Gemüseanbaus auf dem Schulhof alles rund um Natur, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit.

Ein schriftliches Managementkonzept zum Thema Gemeinwesen liegt nicht vor, da sich unsere Vorgehensweise in den Vorjahren bewährt hat und eine breite Streuung der Spendenmittel innerhalb der Region aufweist. Ziel ist es dabei, die Region mit den zuvor genannten Maßnahmen bestmöglich zu unterstützen. Daher achten wir auf eine ausgewogene Verteilung der Spenden in den Bereichen Soziales, Umwelt, Sport, Bildung, Kultur und Wissenschaft. Hierdurch können wir einen wesentlichen Beitrag zum Gemeinwesen in der Region leisten. Dabei halten wir uns an interne Prozesse. Die thematischen Schwerpunkte zum Gemeinwesen werden jährlich vom Vorstand beschlossen und in regelmäßigen Abständen geprüft. Über den Beitrag für das Gemeinwesen befindet unser Vorstand jährlich neu. Jede Spende- und Sponsoringanfrage wird individuell bearbeitet und intern, auch mit dem Vorstand, abgestimmt. Dabei legen wir großen Wert darauf, durch die Förderung eine möglichst nachhaltige Wirkung zu erzielen. Quantitative Ziele liegen für diesen Bereich nicht vor.

Aus unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen haben sich keine Risiken ergeben, welche negative Auswirkungen auf Sozialbelange

haben. Durch unsere regelmäßige Risikoinventur werden die für uns relevanten Risikokategorien (Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und strategische Risiken) identifiziert, analysiert, beurteilt und gesteuert. Durch regelmäßige Berichte wird der Vorstand über die aktuelle Risikolage informiert. Eine systematische Risikoanalyse existiert für den Bereich Gemeinwesen nicht. Seit der Gründung ist die Förderung des Gemeinwesens fester Bestandteil des Geschäftsmodells und es lassen sich keine Risiken erkennen.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Dortmund ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Der DSGV ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und hat den gesetzlichen Auftrag, in seinem Geschäftsgebiet das Sparkassenwesen zu fördern, insbesondere die Sparkassen, ihre Träger und die Sparkassenaufsichtsbehörden der Länder fachlich zu beraten und Jahresabschlussprüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen. Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Sparkasse Dortmund wird regelmäßig von der BaFin (Bundesaufsichtsamt für das Finanzwesen) geprüft.

Wir tätigen weder Spenden noch erteilen wir Zuwendungen an Regierungen, Parteien oder Politiker oder mit ihnen verbundenen Einrichtungen.

Die Sparkasse Dortmund hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind, gelten für uns zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen. Die relevanten

Gesetzgebungsverfahren und Richtlinien für die Sparkasse Dortmund umfassen insbesondere:

- das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW)
- das Kreditwesengesetz (KWG)
- das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)
- die Mindestanforderungen an die Compliance (MaComp)
- die Mindestanforderungen an das Beschwerdemanagement
- die Basel I-III Richtlinien
- die Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie CRR/CRD IV
- die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, insbesondere des 11. Senats

Im Berichtsjahr hat keines der genannten Gesetzesgrundlagen einen besonders zu erwähnenden Stellenwert eingenommen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator EFFAS G01-01

Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz.

[Link](#)

Wir tätigen keine Spenden oder erteilen Zuwendungen an politische Parteien (s. Kriterium 19).

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in unserem Haus unterschiedliche Beauftragten-Funktionen verantwortlich. Diese sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Dies sind im Einzelnen:

- Beauftragte:r für Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen
- Beauftragte:r für Wertpapier-Compliance
- Beauftragte:r für MaRisk-Compliance (Mindestanforderungen an das Risikomanagement)
- Beauftragte:r für Datenschutz
- Beauftragte:r für Informationssicherheit

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/ Finanzsanktionen einzuhalten.

Um die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften nachhaltig sicherzustellen, sind die Beauftragten für die Entwicklung, Aktualisierung und Durchführung interner Grundsätze, Verfahren und Kontrollen zuständig.

Die Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenskonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln durch die Beauftragten geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung.

Weiter unterstützen und beraten die Beauftragten den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Sie erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Die Arbeit der Beauftragten orientieren sich an einem festen Konzept, welches sich wie folgt zusammensetzt:

- Risikoerhebung
- Risikoanalyse
- Überwachungsplan
- Überwachung
- Berichterstattung

Das Konzept hilft uns, Unregelmäßigkeiten frühzeitig zu erkennen, um so schnellstmöglich eingreifen zu können und im Ergebnis die Risiken auf ein Minimum zu reduzieren.

Das Compliance-Konzept der Sparkasse Dortmund beruht auf engen, gesetzlich vorgegebenen Rahmenkriterien, die exakte Ziele und Anforderungen festschreiben. Aufgrund dieser externen Prämisse und da es sich nicht um ein selbst gewähltes Management-Konzept handelt, berichten wir hier nicht im Detail über einzelne Bestandteile.

Zur Aufdeckung des Straftatbestandes der Korruption sind im Hause der Sparkasse Dortmund Richtlinien zur Annahme von Zuwendungen und Geschenken installiert. Zuwendungen und Geschenke bedürfen der Genehmigung des Vorstandes. Unsere Mitarbeitenden werden ausdrücklich dazu angehalten, Geschenke und Zuwendungen, durch die sie einem Interessenkonflikt ausgesetzt oder in ihrer Urteilsfähigkeit beeinträchtigt werden können, nicht anzunehmen. Ebenso gilt, dass die Sparkasse in unlauterer Weise keine Entscheidungsträger:innen, Behörden oder staatliche Institutionen beeinflusst, indem ihnen Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden. Keine Form der Bestechung oder Korruption wird toleriert.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Mitarbeitende werden im Rahmen regelmäßiger Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarkt rechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die jeweiligen Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator EFFAS V01-01

Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen.

[Link](#)

Die Sparkasse Dortmund hatte im Jahr 2022 keine Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen.

Leistungsindikator EFFAS V02-01
Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency
International Corruption Index unter 60. [Link](#)

Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Dortmund konzentriert sich auf die Städte Dortmund und Schwerte sowie die angrenzenden Gemeinden als Geschäftsgebiet, weshalb Umsätze in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 60 keine Relevanz haben.

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A.
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A.
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A.
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A.
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A.
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A.

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A.	k. A.
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A.	k. A.
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A.	k. A.
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A.	k. A.
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A.	k. A.
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A.	k. A.
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.232.737.456 €	68,7%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.588.848.851 €	38,3%